

es nicht mehr vollständig erhalten, da dem großen Sammler D. Léonard Fonteneau (1705—1780) ein Stück der heute verlorenen Handschrift aus dem 12. Jahrhundert in Brand geriet⁶⁵). Allerdings versichert uns der gelehrte Benediktiner, „l'essentiel“ sei dabei erhalten geblieben. Aus diesem Dokument ergibt sich, daß der päpstliche Legat Alberich von Ostia (1138—1148) sich der Sache angenommen haben muß, obwohl sein Name sich in der verstümmelten Urkunde nicht mehr ausdrücklich findet. Ihr Verfasser spricht jedoch von „meinem Vorgänger, dem päpstlichen Legaten Giraudus von Ostia“⁶⁶). Es ist aus anderen Quellen bekannt, daß sowohl Alberich wie Bernhard von Clairvaux Ende Mai 1145 auf ihrem Weg nach Toulouse in Poitiers haltmachten⁶⁷). Als sie sich nämlich Poitiers näherten, wurde Bernhard krank⁶⁸), wodurch sich vermutlich der Aufenthalt verlängerte. Das wird die Äbtissin von Sainte-Croix ausgenützt haben, ihre Beschwerden vorzutragen.

Das Verhör fand statt im Beisein des Erzbischofs von Bordeaux, der Bischöfe Lambert von Angoulême (1136—1148) und Bernhard von Saintes und anderer „kirchlicher Personen“⁶⁹). Eigenartig ist die Beschreibung des Streites als *querela quae erat inter fratrem nostrum Gislebertum Pictavensem episcopum et abbatissam Sanctae Crucis super inthronizatione Prioris Sanctae Radegundis*, obgleich sich eigentlich doch Sainte-Croix und Sainte-Radegonde gegenüberstanden.

Es wurde kein sofortiges Urteil gefällt. Nach dem Verhör, so erfahren wir, besuchte man die Kirche Saint-Hilaire. Dann wurde der Fall im Hause des Dekans Wilhelm von Saint-Hilaire wiederaufgenommen, wo auch andere kirchliche Angelegenheiten besprochen wurden. Als anwesend werden genannt der Erzbischof von Bordeaux, Abt Bernhard von Clairvaux und der Abt von Saint-Benoît-sur-Loire, Maccarius von Morigny (1139—1162), der ein Neffe des Legaten war. Auch Bischof Gilbert

⁶⁵) Seine Abschrift findet sich in Band 5 (S. 179) der Sammlung, die in der Bibl. mun. de Poitiers aufbewahrt ist. Die Sammlung entstand in den Jahren 1742—1767. Eine Kopie befindet sich in der Bibl. Nat. zu Paris Cod. lat. 18376—18404.

⁶⁶) P. de Monsabert, Documents S. 64 Nr. 5. Die von diesem Legaten nach dem Konzil von Poitiers (1075/6) veröffentlichte Urkunde findet sich auf S. 61 Nr. 3.

⁶⁷) E. Vacandard, Vie de Saint-Bernard 2 (1927) 229. Vgl. Vita s. Bern. prima III, 6, 17 und IV, 4, 29, Migne, PL. 185, 313 B und 337 B.

⁶⁸) Ep. Gaufridi 2; Migne, PL. 185, 410 D. Gottfried berichtet von einem Kerzenwunder, das der Abt von Charlieu zu Poitiers beobachtete: *Pictavi dum nocte sederemus et ipse (= Bernardus) cum candela solus deambulare...*

⁶⁹) Monsabert, Documents S. 64 Nr. 5.